

VERHALTEN BEI UNFALL

Ruhe und Umsicht bewahren

HELFEN

ERSTE HILFE LEISTEN

den/die Verletzte(n):

- STABIL LAGERN
- BEI ATEMSTILLSTAND BEATMEN
- BEI KREISLAUFSTILLSTAND BEATMEN, HERZMASSAGE
- STARKE BLUTUNGEN STILLEN
- DURCH ZUDECKEN VOR WÄRMEVERLUST SCHÜTZEN

MELDEN

RETTUNGSDIENST (NOTARZT)

VERSTÄNDIGEN **TEL: 144**, MOBIL **112**

KURZ UND GENAU ANGEBEN:

- UNFALLORT
- ART DER VERLETZUNGEN
- ANZAHL DER VERLETZTEN
- NAME DES ANRUFERS

SICHERN, WARNEN

UNFALLORT ABSPERREN

- WARNSIGNALE AUFSTELLEN
- BAUTEILE ABSICHERN
- MASCHINEN ABSTELLEN
- STROM ABSCHALTEN

**BEI JEDEM UNFALL DEN ARBEITSSTÄTTEN- , BEREICHsverantwortlichen
Verständigen:**

TELEFON

**ALLE ZUFahrten und Zugänge sind freizumachen, die Einsatzkräfte (Rettung,
Notarzt etc.) sind einzuweisen, ihren Anforderungen ist Folge zu leisten**

Bei jedem schweren und tödlichen Unfall Arbeitsinspektorat und Polizei/Gendarmerie (Tel: 133) verständigen.